Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 80,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 900,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 34 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 16. September 1922 3. Jahrgang

An unsere Leser.

Infolge der allgemein gestiegenen Preise für Druck, Papier, Porto und sonstige Unkosten sind wir leider wieder genötigt, den Bezugspreis für unser Blatt vom 1. Oktober an zu erhöhen. Der Bezugspreis beträgt 900 Mk. vierteljährlich.

Die Schriftleitung.

2 Arbeiterfragen. 2

Akkordlöhne während der Zuckerrübenernte.

Unsere Mitglieder benachrichtigen wir hiermit, daß auf der Verhandlung am 8. September 1922 zwischen dem Zjedn. Producentów Rolnych und dem Arbeitgeberverband einerseits und dem Związek Zawod. Robotn. Rolnych Rzeczypospolitej Polskiej und Chrześcijańskie Zjednoczenie Zawodowe andererseits nachfolgende Akkordsätze für die diesjährige Zuckerrübenernte unter Berücksichtigung des ganzen Schlages vereinbart worden sind:

a) für eigene Leute und die kontraktlich verpflichteten Saisonarbeiter:
1. Bei einer Ernte bis zu 100 Ztr. vom Morgen pro Magdeburger Morgen .... 6000 Mk.
2. Bei einer Ernte von 100—150 Ztr. vom Morgen, pro Magdeburger Morgen .... 7000 Mk.
3. Bei einer Ernte über 150 Ztr. vom Morgen, pro Magdeburger Morgen .... 8000 Mk.

b) für fremde, zu keinem Vertrage verpflichtete Leute:
1. Bei einer Ernte bis zu 100 Ztr. ... pro Morgen 6000 Mk.
2. „ „ „ von 100—150 Ztr. . „ „ 8000 „
3. „ „ „ über 150 Ztr. ..... „ „ 9000 „

Für mit dem Rübenheber angehobene Rüben werden 10 % weniger bezahlt.

Poznań, den 8. September 1922.

Zjednoczenie Producentów Rolnych, Komisja Pracy:
N. Schroeder. Kiedrowski. N. Rutkowski. Dembiński.
Hauptverein der deutschen Bauernvereine, Sonderausschuß
Arbeitgeberverband:
von Saenger.
Związek Zaw. Robotników Rolnych Rzeczypospolitej Polskiej:
Kielbasiewicz. Ludwig Sniady. Stanisław Grzesiak.
Chrześcijańskie Zjednoczenie Zawodowe:
M. Gryczka.

Barlöhne der Landarbeiter.

Zwischen dem Zjednoczenie Producentów Rolnych und dem Arbeitgeberverband einerseits und dem Związek Robotników Rolnych Rzeczypospolitej Polskiej und Chrześcijańskie Zjedn. Zaw. andererseits wurden am 11. September 1922 für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 nachfolgende Barlöhne für die Landarbeiter festgesetzt:

1. Deputanten:
   a) Knechte pro Quartal .... 12 100 Mk.
   b) Pferdeknechte pro Quartal .... 14 300 „
   c) Vögte und Kutscher .... 16 500 „
   d) Schmiede und Stellmacher .... 18 700 „
2. Scharwerker.
   1. Kategorie (Tagelohn) .... 200 Mk.
   2. „ „ .... 300 „
   3. „ „ .... 380 „
   4. „ „ .... 560 „
3. Melken.
   a) Mädchen pro Monat .... 1 000 Mk.
   b) Frauen „ „ .... 2 000 „
   Milchtantieme pro Liter .... 2 „
4. Häusler.
   Tagelohn für die Häusler .... 1 420 Mk.
5. Saisonarbeiter.
   a) Auswärtige:
   § 5a. Arbeiter über 21 Jahre, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind, Tagelohn .... 1 420 Mk.
   § 5b. Burschen von 18—21 Jahren, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind, Tagelohn .. 560 „
   § 5c. Für alle Burschen und Mädchen über 16 Jahre alt, Tagelohn .... 380 „
   b) Oertliche:
   § 10a. Arbeiter über 21 Jahre, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind, Tagelohn ..... 1 420 Mk.
   § 10b. Für Burschen von 18—21 Jahren, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind, Tagelohn 560 „
   § 10c. Für alle Burschen und Mädchen über 16 Jahre alt, Tagelohn .... 380 „
6. Frauen.
   Frauenstundenlohn .... 80 Mk.
7. Kunstdüngerstreuen
   a) für Kalkstickstoffstreuen pro Morgen .... 14 Mk.
   b) für alle anderen künstl. Düngemittel p. Morgen 10 „

Poznań, den 11. September 1922.

Zjednoczenie Producentów Rolnych, Komisja Pracy:
Kiedrowski. N. Rutkowski. Dembiński.
Hauptverein der deutschen Bauernvereine, Sonderausschuß,
Arbeitgeberverband:
v. Saenger. v. Bake.
Związek Zaw. Robotników Rolnych Rzeczypospol. Polskiej:
Ludwig Sniady. Kielbasiewicz.
Chrześcijańskie Zjednoczenie Zawodowe:
M. Gryczka.

Akkordlöhne für die Kartoffelernte.

Wir teilen unseren Mitgliedern hierdurch mit, daß in der Sitzung am 7. September zwischen dem Zjednoczenie Producentów Rolnych und dem Hauptverein der deutschen Bauernvereine, Sonderausschuß, Arbeitgeberverband einerseits und dem Związek Zawodowy Robotników Rolnych Rzeczypospolitej Polskiej und Chrześcijańskie Zjedn. Zawodowe andererseits vereinbart worden ist, daß für Kartoffelhacken in Akkord für 110 Pfd. brutto ausgegrabene Kartoffeln Mk. 90.— (Neunzig) bezahlt wird.

Poznań, den 7. September 1922.

Zjedn. Producentów Rolnych, Komisja Pracy:
gez. N. Schroeder. N. Rutkowski. Kiedrowski. Dembiński.
Hauptverein der deutschen Bauernvereine, Sonderausschuß,
Arbeitgeberverband:
gez. von Saenger.
Zw. Zawod. Robotników Rolnych Rzeczypospolitej Polskiej:
Kielbasiewicz.
Chrześcijańskie Zjedn. Zaw.:
Gryczka.

Wir fügen hinzu, daß die Vertreter von Zjednoczenie Zawodowe Polskie vor der Aufstellung vorstehender Vereinbarung die Sitzung ver-

lassen haben. Sie erklärten, mit den Vertretern des Związek Zaw. Robot. Roln. Rzeczypospolitej Polskiej an einem Tisch nicht verhandeln zu können.

Die Tarifkommission.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. September 1922.

1 Dollar = polnische Mark	6950,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	31 110,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	5,10	1 tschechische Krone = poln.	225,—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 11. September 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	1525,—	100 polnische Mark =	—,—
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	6885,—	deutsche Mark (12. 9. 22)	20,63
		Telegr. Auszahlung London	

Kurse an der Posener Börse vom 12. September 1922.

3½% Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	393,—
Bank Związku-Akt.	220,—	Herzfeld Victorius-Akt.	375,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	360,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	340,—	Akwawit-Akt.	750,—
Dr. Rom. May-Akt.	955,—	Auszahlung Berlin	4,80
Patria-Aktien	450,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	155,—

Kurse an der Berliner Börse vom 11. September 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	60000,—	1 Dollar – deutsche Mark	1540,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	29200,—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	6875,—	4% Posen. Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	21,75	3½% Posen. Pfandbr.	38,—
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien	203,50
		Oberschl. Kokswerke	1825,—
		Hohenlohe-Werke	1850,—
		Laura-Hütte	3300,—
		Oberschl. Eisenbd.	1100,—

4 Bauernvereine. 4

Vermittlung von An- und Verkäufen.

Zu verkaufen:

80. Eine Viehwage, 15 Ztr. Tragfähigkeit, für Gewichte, jedoch ohne diese, vollständig durchrepariert, vor einem Monat geeicht. Gegen Höchstgebot.
81. Eine Lokomobile, betriebsfähig, engl. Bau, 12 PS., 6 Atm., erbaut 1904, Preis 1½ Millionen.
82. Ein Motorpflug, betriebsfähig, Marke Stock, 42 PS., in gutem Zustande, Preis 1 200 000 Mk.
83. Eine Ziegel- resp. Drainröhrenpresse, betriebsfähig, Preis 165 000 Mk.
84. 12 und evtl. mehr Feldbahn-Kastenwagen (Kasten aus Holz), gebraucht, aber gut erhalten, Preis à Stück 120—160 000 M.
85. Ein Jagdwagen, fast neu, Doppelpatentachsen, Preis 800000 M.
86. Mehrere offene Kutschwagen, verschiedener Art, preiswert.
87. Bienenwohnungen, Kanitzstöcke, rund und viereckig, aus Stroh hergestellt, beste Arbeit, rentabelste Bauten der Gegenwart sehr praktisch. Jedes Quantum kann geliefert werden. Preiswert. Mit und ohne Bedachung.
88. 5 Ztr. Schienen- resp. Schwellennägel für Feldbahngleis Preis nach Übereinkunft.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Grassamen und Luzerne.

Landwirten, welche Grassamen und Luzerne zu kaufen beabsichtigen, wird geraten, sich möglich bald mit unserer Meliorationsabteilung in Poznań, ul. Słowackiego 8, in Verbindung zu setzen, welche auch in diesem Jahre erstklassige Saat aus dem In- und Auslande vermitteln wird. Wenn Grassamen-Mischungen gewünscht werden, wird gebeten um Angabe von Flächengröße, Nutzungszweck, Bodenbeschaffenheit Feuchtigkeitsverhältnisse bezw. Grundwasserstand, Vorfrucht, Düngung, Stand der Bodenbearbeitung u. dgl.

Meliorations-Abt. d. Hauptbauernvereins.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Erschließung von Wiesenkalklager.

Die Meliorationsabteilung des Hauptvereins deutscher Bauernvereine bittet uns, infolge verschiedener Anfragen, nachstehenden Auszug aus einem Vortrage des Oberingenieurs Georg Beil-Königsberg über die Erschließung von Kalklagern zu veröffentlichen, da diese Frage auch hier von weitgehendem allgemeinem Interesse ist. Der gesamte Vortrag ist in Nr. 32 der Landw. Zeitung „Georgine"-Ostpreußen, veröffentlicht und es ist betreffs der Wiesenkalklager folgendes gesagt:

Die Verarbeitung des Wiesenkalkes, welche in anderen Teilen des Reiches schon lange vor dem Kriege mit bestem Erfolg durchgeführt worden ist, bietet kaum Schwierigkeiten. Auch in Ostpreußen ist nach einem Brief, den mir vor nicht länger Zeit der kürzlich verstorbene Rittergutsbesitzer Werner in Wangotten bei Rastenburg schrieb, bereits vor Jahren Wiesenkalk industriell als Baukalk hergestellt worden, es dürfte interessieren, diesen Brief bekanntzugeben, es heißt darin:

„. . . Der verstorbene Amtsrat Patzig-Domäne Allenstein, ein sehr intelligenter Landwirt und Begründer der Hopfenkultur in Ostpreußen, erbaute beim Bahnbau Thorn—Insterburg im Jahre 1872/73 eine Ziegelei und Kalkbrennerei in der Nähe der Bahn und übernahm in einem gewissen Umkreis die Lieferung von Ziegeln und Kalk zum Brückenbau.

Ich war damals gerade zur Erlernung der Wirtschaft daselbst tätig und kann aus Erfahrung sprechen, daß die Verwendung des Wiesenkalkes bei einiger Erfahrung sehr wohl möglich ist. Eine kleine Torfwiese an der Alle wurde zur Torffabrikation benutzt und dort der darunter liegende Wiesenkalk geformt, getrocknet und dann gebrannt. Anfangs machte der richtige Hitzegrad einige Schwierigkeit, da zu stark gebrannter Kalk zusammensinterte, dann schwach oder gar nicht löschte. Durch Übung wurde dieser Übelstand aber bald behoben, die Sache ging dann gut und machte sich dann sehr gut bezahlt . . ."

Ich selbst habe im Jahre 1907 im Anschluß an eine durch mich erbaute Kalksandsteinfabrik in Hammer bei Schneidemühl eine Wiesenkalkbrennerei eingerichtet, die noch besteht, bis zum Kriege gearbeitet hat und nach einer mir vom Werk gemachten Mitteilung wieder in Betrieb genommen werden soll. Es wurde dort der Wiesenkalk aus dem Wasser mit Stechmaschinen, wie sie zum Torfstechen gebraucht werden, gehoben, die Kalksäule mit dem Spaten in Würfel von der Größe des Säulenquerschnittes gestochen, diese zuerst an freier Luft und dann unter Schuppen lufttrocken gemacht und in Kammeröfen gebrannt, welche mit Stubben beheizt wurden. Der erbrannte Kalk war vorzüglich und wurde sowohl in der Kalksandsteinfabrik verarbeitet als auch zu Mörtelzwecken verkauft.

Der direkt aus dem Wasser kommende Wiesenkalk besitzt einen Feuchtigkeitsgehalt von rund 65 v. H. Würde man ihn mit diesem hohen Wassergehalt durch eine Ziegelpresse gehen lassen, so würde die Masse so suppig werden, daß man die Formlinge nicht abnehmen kann. Streicht man ihn aber nach mäßiger Mischung in einem Tonschneider in einer Handstrichform zu Ziegeln, dann können die Formlinge bereits nach 24 Stunden gekantet und nach weiteren 24 Stunden eingerüstet werden. Ein fleißiger Arbeiter macht mit einer Doppelform in der Stunde 400 Formlinge in der Größe 27 × 14 × 8 Zentimeter, welche im lufttrockenen Zustande durch Schwindung dann gerade Reichsformat 24 × 12 × 6,5 Zentimeter erhalten und je Stück etwa 1840 Gramm wiegen. Bei günstiger Witterung sind die Formlinge in 8 Tagen lufttrocken und ergeben je 1000 Stück nach dem Brennen rund 1200 Kilogramm gebrannten Kalk.

Der einfachste Ofen zum Brennen der Kalkformlinge ist der Kammerofen, wie er heute noch vielfach in Jütland zum Brennen der Kreideformlinge, die sich von den Wiesenkalkformlingen in nichts unterscheiden, üblich ist. Diese Öfen sind außen 5 × 5 Meter lang und etwa 3 Meter hoch. Von den Umfassungswänden ist die Seite, an der die zwei Feuerungsöffnungen angebracht sind, sechs Stein stark, die anderen drei Seiten 4 Stein stark (die dänischen Ziegel sind etwas kleiner als die unsrigen), die Decke des Raumes ist gewölbt und hat in der Mitte eine Öffnung direkt ins Freie, um die von oben zur Regelung des Zuges ein halbkreisförmiges Blech je nach der Windrichtung gestellt wird. Die Formlinge werden wie bei einem Feldbrandofen in der Weise eingesetzt, daß sie von den beiden Feuerungsöffnungen ausgehend zwei Feuergassen bilden, durch die die Feuergase sich durch den ganzen Ofen verteilen können. Gebrannt wird dort nur leichtester Stechtorf, nur ganz zuletzt wird etwas Breitorf zugesetzt, und zwar gebraucht man für einen Brand, der 155 Hektoliter = 155 Zentner gebrannten Kalk ergibt, 22 000 Soden im Gewicht von 154 Zentner, so daß je Zentner gebrannter Kalk 1 Zentner Stichtorf benötigt werden. Mit zwei derartigen Öfen werden wöchentlich 450 Zentner Kalk gebrannt. Es sind das Zahlen, die ich an Ort und Stelle festgestellt habe.

Um einen gleichmäßigeren Brand zu erzielen und besonders das an sich belanglose Zusammenstürzen der Formlinge zu ver-

mindern, ziehe ich dem vorgeschilderten einfachen Kammerofen einen solchen mit überschlagender Flamme vor, bei dem die Heizgase durch eine vor die Feuerungen im Ofeninnern gezogene Wand gezwungen werden, teils durch diese Wand, teils über dieselbe hinweg von oben her durch die Formlinge zu ziehen und durch einen unter der Sohle der Kammer gemauerten Kanal in den Schornstein einzutreten. Hierdurch erhalten die oberen, nicht belasteten Formlinge die größte Hitze und erfahren dadurch die größte Schwächung, während die unteren, die ganze Last tragenden Formlinge mehr geschont werden.

Verbindet man eine Reihe derartiger Öfen, beispielsweise 14 Stück zu einem organischen Ganzen, indem man die aus einer Kammer austretenden Feuergase in die nächste Kammer leitet, um diese vorzuwärmen, und zu demselben Zweck die eintretende kalte Verbrennungsluft durch bereits fertiggebrannte Kammern führt, wo sie den gebrannten Kalk abkühlen, um sich selbst anzuwärmen und so der Feuerung zugeführt zu werden, so erhalten wir den Kammerringofen, welcher einen fortlaufenden Umbrand gestattet und den Vorteil eines sehr wirtschaftlichen Brennstoffverbrauches hat. Ein derartiger 14kammeriger Ofen, dessen Kammern je 30 Kubikmeter Inhalt besitzen, leistet täglich etwa 400 Ztr. gebrannten Kalk mit einem Torfverbrauch von etwa 0,40 Ztr. je Ztr. Kalk. (Schluß folgt.)

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Spiritussteuer.

Dziennik Ustaw 1922 Nr. 62.

Verordnung des Finanzministers, gültig ab 9. August 1922.

§ 1. § 4 der Ausführungsverordnung vom 28. 10. 1921 über die Ausführung der Verordnung des Ministerrates vom 14. 10. 1921 betr. die Besteuerung von Spiritus und Schnapserzeugnissen (Dz. U. R. P. Nr. 96 Pos. 705) erhält folgenden Wortlaut:

Kreditierung der Steuer.

Die Steuer für Spiritus kann in Ausnahmefällen höchstens auf 3 Monate kreditiert werden. Im Laufe der Brenn-Kampagne 1922/23 kann Kredit nur mit Genehmigung des Schatzministers gewährt werden. Von der Kreditgenehmigung sind ausgeschlossen:

a) solche, die sich eines Verbrechens aus Habsucht schuldig machten, eines Vergehens oder einer Überschreitung dieser Art, des Schmuggels oder Schmälerung des staatlichen Schatzes;

b) solche, über deren Vermögen Konkurs verhängt wurde.

Der Termin für den Kredit läuft vom Tage, an welchem der Kredit in Anspruch genommen wird.

Von den kreditierten Steuerbeträgen müssen Zinsen im Verhältnis 12 v. H. jährlich gezahlt werden, die für den Zeitraum vom Tage, an welchem der Kredit in Anspruch genommen wurde, einschließlich bis zu dem Tage, an welchem die Zahlung erfolgt, berechnet werden.

Wer die kreditierten Beträge nicht zum Termin bezahlt, bis zu welchem sie kreditiert wurden, verliert die Kreditgenehmigung für die restliche Zeit der Kampagne und kann ihm der Kredit für die folgende Kampagne versagt werden.

§ 2. Weiter bleiben die Bestimmungen des § 4 der Ausführungsverordnung vom 28. 10. 1921, die in den Absätzen 1—4 enthalten sind, in Kraft mit den durch die Verordnung des Schatzministers vom 11. 4. 1922 (Dz. U. R. P. Nr. 34 Pos. 290) eingeführten Veränderungen.

§ 3. Diese Verordnung tritt dem Tage der Bekantmachung in Kraft.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Zur Lage des Spiritusmarktes in Polen.

Die Brennkampagne ist beendet, und das Geschäftsjahr nähert sich seinem Abschluß; trotzdem können wir heute noch nicht mit Sicherheit sagen, wie sich die Lage des Brennereigewerbes in Polen fürs nächste Geschäftsjahr gestalten wird. Vorläufig sind die Aussichten ungünstig. Doch wir wollen an unseren letzten Bericht in Nr. 18, Seite 207, anknüpfen. Die Verhandlungen mit Deutschland hatten eine Ausfuhr von 15 Millionen Liter gezeitigt, die auch schon bis auf einen kleinen Rest abgeliefert sind. Ob es gelingen wird, noch einen weiteren Teil auszuführen, bleibt abzuwarten.

Die Akzise von 2000 Mk. pro Liter ist trotz häufiger und dringender Vorsprache beim Finanzministerium nicht herabgesetzt worden; ja es werden hier und da schon Stimmen laut, die von einer Erhöhung auf 2500 Mk. sprechen. Die Furcht hiervon mag auch der Grund sein dafür, daß der Absatz im Inlande lebhafter wird; seine Zunahme ist seit etwa 2 bis 3 Wochen festzustellen. Diese Tatsache macht aber den Umstand nicht hinfällig, daß die Besteuerung des Spiritusses eine viel zu hohe ist, und wir möchten hierbei auf unseren letzten Bericht hinweisen. Wir sind auch heute der Ansicht, daß eine geringere Akzise dem Staate größere Einnahmen und dem Brennereigewerbe erheblich bessere Aussichten für die Zukunft gebracht hätte. Vor allem hätte dieser so behandelte Spiritus erfolgreich mit dem Sprit der zahllosen Geheimbrennereien konkurrieren können und diesem den vereinigten Brennern so überaus schädlichen schwarzen Gewerbe besser Abbruch getan als alle Strafen und polizeilichen Verfolgungen. Ein Land wie Polen, in welchem durch den Versailler Friedensvertrag die am meisten Spiritus erzeugenden Provinzen Europas (Galizien von Österreich, Kongreßpolen von Rußland, Posen und Westpreußen von Deutschland) vereinigt sind, muß darauf bedacht sein, diese Eigentümlichkeit nach besten Kräften und Können auszunutzen.

Die Erzeugung in diesem Geschäftsjahr hat etwa 40 Millionen Liter betragen. Nach Abzug von Ausfuhr und Inlandsverkauf werden wir einen Bestand von etwa 8 Millionen mit ins neue Geschäftsjahr hinübernehmen. Gelingt es, diesen Bestand zu verringern, sei es durch weitere Ausfuhr oder Absatz im Inland, so würden sich die Aussichten für das kommende Geschäftsjahr etwas besser gestalten. Da dies aber heute noch gar nicht zu übersehen ist, so enthalten wir uns besser jeder Voraussage, die Hoffnung auf bessere Zeiten erwecken könnte. Wir haben gerade damit schlechte Erfahrungen gemacht.

Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft für Pommerellen.

Verordnung des Ministerrats vom 21. Juli 1922 über das Verbot des Brennens von alkoholischen Getränken aus Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und deren Produkten in der Brennzeit des Jahres 1922/23.

Auf Grund der Art. 2, 4 und 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1920 über die Bekämpfung des Kriegswuchers (Dz. Ust. R. P. Nr. 67, Pos. 449) sowie des Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 1921 über die Ueberweisung der Funktionen des Ministeriums für Approvisation (Dz. Ust. R. P. Nr. 106, Pos. 774) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Das Brennen von alkoholischen Getränken aus Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und deren Produktion ist in der Brennzeit des Jahres 1922/23 bis zum 1. Juli 1923 untersagt. Obiges Verbot bezieht sich nicht auf Brennereigerste, welche ausschließlich zur Biergewinnung bestimmt ist, sowie auf Gerste, welche zur Gewinnung von Malz bestimmt ist und welche zu den Brennmaischen in der Höchstmenge von 3 Prozent im Verhältnis zu den in der Brennerei gemaischten Stoffen hinzugetan werden darf.

§ 2. Diejenigen, welche sich der Uebertretung dieser Verordnung schuldig machen, falls sie nicht nach den herrschenden Strafgesetzen einer härteren Strafe unterliegen, werden den in Art. 4 des Gesetzes vom 2. Juli 1920 über die Bekämpfung des Kriegswuchers (Dz. Ust. R. P. Nr. 67, Pos. 449) angeführten Strafen und Beschlagnahmungen unterworfen werden.

§ 3. Zur Durchführung des Straf-Administrativ-Verfahrens und zur Fällung von Urteilen auf Grund der gegenwärtigen Verordnung sind befugt: in den Wojewodschaften: Krakau, Lemberg, Stanislau, Tarnopol, Warschau, Bialystok, Lublin, Kielce, Lodz, Nowogrodek, Polesie und Wolhynien — die durch die Verordnung des Ministerrats vom 14. Oktober 1921 (Dz. Ust. R. P. Nr. 88, Pos. 650) bezeichneten Verwaltungsbehörden, in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen — die Behörden, welche bezeichnet sind in Art. 10 des Gesetzes vom 23. Juni 1921 über die Einführung von Dekreten, Sejmgesetzen und Regierungsverordnungen sowie über weitere Vereinheitlichung der Gesetzgebung im Gebiete des früheren preußischen Teilgebiets (Dz. Ust. R. P. Nr. 75, Pos. 511).

9 Bücher 9

Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft von Dr. E. Laur, Professor an der eidgenössischen technischen Hochschule zu Zürich.

Als eins der wertvollsten Bücher über landwirtschaftliche Buchhaltung und Kalkulation ist auf dem Büchermarkt bei Paul Parey, Berlin, vor kurzem die zweite Auflage des vorgenannten Buches erschienen.

Das Buch umfaßt 600 Seiten mit einem einleitenden Vorwort zur zweiten Auflage. Die Unterlagen zur Berechnung der Kalkulationen usw. sind unter sachlich kritischer Benutzung aller darüber bis jetzt erschienenen bedeutenden Abhandlungen, sowie unter Berücksichtigung der durch jahrelange Kontrolle und Berechnungen gemachten praktischen Erfahrungen erworben.

Das Buch zerfällt in zwei Teile und einem sogenannten dritten Teil, der die fertige Beschreibung und Buchhaltung des Gutsbetriebes und der Anstalt des Pestalozziheims „Neuhof" (Schweiz) in einfacher und doppelter Buchführung mit einer anschließenden Wirtschaftsstatistik enthält.

Der erste Teil beschäftigt sich in ausführlicher Weise mit allen Grundlagen, auf die sich überhaupt eine Bewertung und Kalkulation des landwirtschaftlichen Betriebes aufbaut. Unter diesen Grundlagen interessieren uns besonders die Untersuchungen, die Herr Professor Dr. Laur über

die Abgrenzung des landwirtschaftlichen Kapitals angestellt hat, und die ihn teilweise zu einer anderen Abgrenzung wie bisher üblich, führen.

Besonders wertvoll für die hiesigen Verhältnisse ist die dritte Gruppierung der Kapitalien, die von der Liquidierbarkeit derselben ausgeht, wobei dem Fehler vorgebeugt werden soll, zu viel Kapitalien auf längere Zeit festzulegen. Ferner dürfte besonders interessieren die ganz ausführliche Abhandlung über die Amortisation der Kapitalien (Boden-Kapital, Meliorations-Kapital, Gebäude-Kapital, Waldbau-Kapital, Feldinventar, Vieh-Kapital, Geräte- und Maschinen-Kapital).

Der zweite Teil behandelt die im praktischen Leben angewandten Methoden und Systeme der Buchhaltung, die die erst erwähnten Grundlagen zahlenmäßig und anschaulich vor Augen führen soll. Es folgt eine übersicht über die angewandten Buchhaltungssysteme, Unterschied zwischen der einfachen und doppelten Buchhaltung, sowie eine äußerst sachgemäße Einführung in die einfache, wie doppelte Buchhalzung, abschließend mit den verschiedensten Methoden der Reinertragsberechnung.

Als Abschluß der ganzen Untersuchungen bringt Herr Dr. E. Laur eine scharfe und sachliche Betrachtung über die Erfolgsberechnung der landwirtschaftlichen Unternehmungen.

Dieses Buch dürfte allen mit der Zeit fortschreitenden Landwirten, Studierenden und Statistikern jede gewünschte Auskunft erteilen.

11 Dünger. 11

Jauche- und Stickstoffverluste.

(Nachdruck verboten.)

Wenn es sich auch nur einigermaßen berechnen ließe, welche ungeheuren Mengen von Stickstoff durch unrichtige Behandlung des Stalldüngers und der Jauche und durch Nachlässigkeiten auf diesem Gebiete jährlich verloren gehen, so würde man zu ganz erschreckenden Ergebnissen kommen. Jetzt liegt es besonders nahe, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Obwohl heutzutage schon in vielen Wirtschaften auf sorgfältige Zusammenhaltung des Stalldüngers und der Jauche geachtet wird, so kann man aber doch noch eine recht große Zahl landwirtschaftlicher Betriebe antreffen, die in dieser Beziehung noch sehr rückständig sind und in denen ein geringerer oder größerer Teil der Jauche verloren geht. Sehr häufig findet man heute noch Gehöfte, bei denen vom Stalle oder von der Düngerstätte stets und ständig Jauche absickert, um an einer tiefer gelegenen Stelle auf dem Hofe oder seiner Umgebung, vielleicht auch in der Nähe des Brunnens, oder im nächsten Straßengraben zu verschwinden. Viele Landwirte könnten den Ankauf von stickstoffhaltigen Düngemitteln bedeutend einschränken und Geld sparen, wenn sie die Jauche besser zusammenhalten würden. Doch handelt es sich bei der wegsickernden Jauche nicht nur um Stickstoffverluste, sondern auch um *Kaliverluste* und um geringe Mengen *Phosphorsäure*. Dort, wo Tiefställe eingerichtet sind, in denen der Dünger einige Zeit unter dem Vieh liegen bleibt, wird die Jauche eher vor dem Wegfließen bewahrt. Wenn aber im Tiefstall nicht ausreichend eingestreut wird, so schützt auch der Tiefstall nicht gegen Jaucheverluste. Was nützen alle Fortschritte und Errungenschaften in der Landwirtschaft, wenn so noch in manchen bäuerlichen Betrieben in der stets fließenden Jauchequelle fortdauernd große Werte verloren gehen. Man wende nicht ein, daß heutzutage die Anlage einer dichten Jauchegrube viel zu teuer kommt. Dazu könnte man die Gegenfrage stellen, weshalb nicht schon zur Zeit, als das Bauen noch billiger war, mit diesem unverzeihlichen Mißstand aufgeräumt worden ist. Und dann wäre es zu überlegen, ob bei den außerordentlich hohen Stickstoffpreisen sich am Ende die Anlage einer dichten Jauchegrube nicht doch noch lohnen könnte.

Zollikofer.

Kalkstickstoff.

In der letzten Nummer brachten wir einen Auffatz über Kalkstickstoff, in dem erwähnt wurde, daß heute der Kalkstickstoff für 1100 polnische Mark für 1 Kiloprozent bei der Fabrik Chorzow loco Grenzstation Oberschlesien zu haben ist. Dieser Auffatz wurde bereits vor einiger Zeit niedergeschrieben. Inzwischen haben sich die Preisverhältnisse geändert. Heute kostet ein Kiloprozent Kalkstickstoff 1450,— Mark.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Mineralstoffmangel und Futterkalk-Verabreichung.

(Nachdruck verboten.)

In trockenen futterarmen Jahren reichen die unseren Tieren im gewöhnlichen Futter verabreichten *Mineralstoffe*, besonders für wachsende, tragende, sowie *Milchkühe* zu der so wichtigen unbehinderten, normalen Entwicklung und Deckung des Bedarfes um so weniger aus, nachdem auch noch das diesbezügliche ärmere Stroh in erhöhtem Maße verabreicht wird. Die Tiere gehen nicht nur in ihren Leistungen, sondern auch im Gesundheitszustande zurück, bis dieser im Auftreten von *Knochenweiche* auffälligen Ausdruck findet.

Zur Behebung des *Mangels an Mineralstoffen* ist unter solchen Verhältnissen die *Beigabe von Futterkalk* um so dringender notwendig. Da blüht nun das Geschäft für all die verschiedenen Arten von *Vieh-, Fleisch-, Milch-* und *Mastpulver* mit den unterschiedlichen hochklingenden Namen, deren Krone das „Sauwohl" bilden dürfte.

Den Hauptbestandteil all dieser Viehpulver bildet der Futterkalk, als welcher aber zumeist der sehr viel billigere kohlensaure, statt phosphorsaure, verwendet wird, und zu welchem noch Salz (Viehsalz), welches stark ins Gewicht geht, und aromatische Stoffe kommen, damit die Tiere das zumeist fragwürdige und stets viel zu teure Mischmasch gerne aufnehmen, welcher Umstand die teure Reklame und hohen Profite wirksam unterstützt.

Es ist traurig, daß diejenigen „nicht alle werden", die diesen (größtenteils wenigstens) Schwindel durch Ankauf unterstützen, statt sich von ihrer Organisation Knochenmehl-Futterkalk mit Gehaltsgarantie, infolge direkten gemeinsamen und größeren Bezuges, zu nur einem Bruchteil des für das Viehpulver verlangten Preises zu verschaffen. Viehsalz und die anderen Beimengungen sind ebenfalls unschwer und zu viel billigerem Preise zu beschaffen.

Inwieweit der *kohlensaure Kalk* den Bedarf befriedigen kann, ist heut noch nicht entschieden. Es darf bei dem großen Preisunterschied dieser nur nicht für den wohl zweifellos überschätzten phosphorsauren unterschoben werden. Deshalb sollte auch nicht von „Futterkalk", der natürlich auch kohlensauer sein kann, sondern grundsätzlich von „*Knochenmehl-Futterkalk*" oder „*Futterknochenmehl*" gesprochen werden, welches dann nicht nur *animalischen* Ursprungs, sondern auch *phosphorsaurer Kalk sein* muß, und für welchen ein garantierter Gehalt von 38—42 Prozent Phosphorsäure verlangt werden kann.

Schließlich ist aber noch die *Löslichkeit*, von welcher die Aufnahme in den Organismus abhängig ist, andernfalls die Verabreichung ihren Zweck vollständig verliert, von größter Bedeutung, in welcher Hinsicht das Präzipitat an erster Stelle steht. Aus all diesem geht hervor, wie sehr der ganze Verkehr mit dem Futterkalk Vertrauenssache ist und ohne entsprechende Bürgschaft das aufgewendete Geld vollständig hinausgeworfen sein kann.

Noch weiter zurückgreifend muß wiederholt auf die Wichtigkeit und dringende Notwendigkeit ausgiebiger Kalkdüngung unserer zumeist direkt kalkhungrigen Böden hingewiesen werden, um dadurch gesunde Pflanzen heranzuziehen, deren Mineralstoffe derart leicht und vollständig, wie in keiner anderen Form in den menschlichen und tierischen Organismus aufgenommen werden.

Ingenieur D. Arth. M. *Grimm*-Brünn.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por. Poznań, vom 12. September 1922.

Düngemittel. In Thomasmehl und Superphosphat sind wir zur Zeit ausverkauft. Die rückständigen Mengen hoffen wir in diesen Tagen zur Absendung zu bringen. Kalisalz wird wahrscheinlich im Umtausch gegen Kartoffeln zu haben sein, jedoch sind die diesbezüglichen Verhandlungen noch zu keinem Abschluß gekommen; dagegen können wir Kalkstickstoff aus den oberschlesischen Stickstoffwerken sofort ab Poznań gegen Kasse bei Auftragserteilung liefern.

Flachsstroh. Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit Verladedispositionen gern zu Diensten sind. Die Preise stellen sich heute bei Lieferung von vollen Wagenladungen auf 3 500 Mk. bis 4 000 Mk. für den Zentner je nach Qualität, für gute, gesunde, unkrautfreie Ware, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß.

Futtermittel. Roggenkleie wird jetzt reichlicher angeboten. Wir bitten um Anfrage und stehen dann mit billigster Offerte gern zu Diensten.

Getreide. In Getreide war die Tendenz zu Anfang der Woche weiter matt. Das Angebot war stark, es fehlten jedoch die Käufer infolge Geldmangels, aus welchem Grunde Geschäfte nur ganz vereinzelt zustande kamen. Seit Montag, dem 10. d. Mts., hat sowohl Roggen als auch Gerste eine kleine Besserung erfahren. Das Geschäft bleibt aber weiter schwer infolge Fehlens der Barmittel. Weizen und Hafer haben ruhiges Geschäft. Die letzte Börsennotierung war: Roggen 9150 M., Weizen 16 500 M., Gerste 9600 M., Hafer 5250 M., alles per 50 kg in Wagenladungen.

Kartoffeln. Das Angebot in Kartoffeln ist stark, das Geschäft hat sich noch immer nicht entwickeln können mangels genügender Käufer.

Kohlen. Die Verladungen lassen nach wie vor zu wünschen übrig. Zufolge uns gewordener Mitteilung sollen die Preise vom 15. d. Mts. wiederum um 50 % erhöht werden.

Textilwaren. Im Laufe der Berichtswoche ist der Kurs für ausländische Zahlungsmittel nicht unerheblich gefallen, infolgedessen war es möglich Textilwaren gelegentlich billiger zu kaufen, da die andauernde Geldknappheit die Verkäufer zwingt, Waren abzustoßen. Allerdings wird seitens der Arbeiter eine neue Lohnerhöhung von 75 % gefordert, so daß die Preisermäßigungen wahrscheinlich nur vorübergehend Geltung haben werden.

Wochenmarktbericht vom 11. September 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 2500—3000 M. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$-Liter-Glas 80 M. **Eier:** Die Mandel 700—800 M. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 750 M., mit Knochen 650 M., Schweinefleisch 1100—1200 M., geräuch. Speck

1400—1500 Mk., roher Speck 1300—1400 Mk., Kalb- und Hammelfleisch 850 Mark p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 160 M. pro Liter, Butter 1500—1600 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 2500 M., gutes Konfekt 2500 M., Zucker 300 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 50—100, Birnen 50—100, Pflaumen 70—100 Mk. pro Pfd. Gurken die Mandel 100—150 M.

Schlacht- und Viehhof Poznań.
Freitag, den 8. September 1922.

Auftrieb: 74 Bullen. 6 Ochsen. 82 Kühe. 52 Kälber. 228 Schweine. 120 Schafe. 281 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	52000-54000 ℳ	f. Schweine	I. Kl.	150000-152000 ℳ
	II. Kl.	44000-46000 ℳ		II. Kl.	138000-140000 ℳ
	III. Kl.	16000-17000 ℳ		III. Kl.	120000-130000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	98—100000 ℳ	für Schafe	I. Kl.	58000—60000 ℳ
	II. Kl.	88000-90000 ℳ		II. Kl.	42000—50000 ℳ
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 38000—40000 ℳ das Paar. Tendenz: ruhig, Schweine nicht ausverkauft.

Mittwoch, den 13. September 1922.

Auftrieb: 95 Bullen. 12 Ochsen. 358 Kühe. 285 Kälber, 857 Schweine. 310 Schafe. 5 Ziegen. — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	48000—50000 ℳ	f. Schweine	I. Kl.	140000-142000 ℳ
	II. Kl.	40000—42000 ℳ		II. Kl.	122000-124000 ℳ
	III. Kl.	16000—17000 ℳ		III. Kl.	110000-116000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	98000—100000 ℳ	für Schafe	I. Kl.	50000—56000 ℳ
	II. Kl.	88000—90000 ℳ		II. Kl.	42000—44000 ℳ
	III. Kl.	—		III. Kl.	— ℳ

Tendenz sehr schleppend. Rinder und Schweine nicht ausverkauft.

31 Maschinenwesen. 31

Merkblatt für die Behandlung elektrischer Anlagen in der Landwirtschaft.

Herausgegeben vom Verband Deutscher Elektrotechniker e. V. in Berlin W. 57 mit Erläuterungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

6. Sorgt dafür, daß alle Schutzkappen für Schalter, Sicherungen, Steckvorrichtungen usw. stets in Ordnung und richtig befestigt sind! Ersetzt beschädigte oder fehlende Teile sofort!
   a) Was versteht man unter Schutzkappen?
      Das sind diejenigen Teile, welche die stromführenden Teile von Schaltern, Sicherungen und Steckvorrichtungen verdecken und so ihre Berührung verhindern. Sobald stromführende Teile nicht mehr genügend verdeckt werden, ist die Schutzkappe beschädigt oder hat sich verschoben. Ueberzeugt Euch wenigstens alle zwei Monate von der ordnungsmäßigen Beschaffenheit der Schutzkappen!

   Laßt den Motor öfters reinigen, entfernt von ihm vor Inbetriebsetzung Stroh, Heu, Häcksel usw.!
   b) Erklärung:
      Diese Frage ist bereits unter 1 a behandelt. Es soll aber auch nicht ein Motor (z. B. ein Dreschmotor), der längere Zeit unbenutzt gestanden hat und verstaubt und trotz vorheriger Reinigung während der Ruhe verschmutzt ist, in diesem Zustande in Betrieb genommen werden. Im übrigen empfiehlt sich, den Dreschmotor sofort nach beendigter Drescharbeit (spätestens im April) gründlich nachsehen und instand setzen zu lassen. Außerdem soll er noch einmal kurze Zeit vor dem Beginn des Dreschens (also etwa im Juni) nachgesehen werden.
7. Prüft die Anschlußkabel für bewegliche Anlagen vor jeder Benutzung daraufhin, ob Schutzhülle und Stecker noch in Ordnung sind! Worauf kommt es dabei an?
   a) Daß die einzelnen Drähte im Kabel durch die Schutzhülle vollkommen verdeckt sind. Ist die Schutzhülle dünn geworden oder beschädigt, so muß eine Ledermanschette umgelegt werden.
   b) Daß der Stecker mit dem Kabel fest verbunden ist. Ist der Stecker lose geworden, so muß eine feste Ledermanschette umgelegt werden. An dieser Stelle treten Beschädigungen und damit Störungen am leichtesten ein.
   c) Daß das Innere des Steckers trocken und frei von Staub und Schmutz ist, und daß sich an den Kontaktflächen keine Brandstellen gebildet haben, Staub, Schmutz und Nässe sind sorgfältig zu entfernen, Brandstellen sind sauber zu glätten.

   Bedeckt die Anschlußkabel nicht mit Stroh oder dergl.! Schützt sie vor Ueberfahren und Betreten!
   d) Erklärung:
      Die wertvollen Kabel werden meist dadurch beschädigt, daß man die äußere Isolierhülle beim Ueberfahren zerquetscht oder die innen liegenden Leiter durch Tritte so stark verbiegt, daß die Isolierhülle bricht. Darum soll man die Kabel hochlegen oder auf andere Weise schützen.

   Laßt beschädigte Kabel unverzüglich ausbessern oder ersetzen!
   e) Zur besonderen Beachtung:
      Wenigstens einmal im Jahre (April) soll durch eine besonders sorgfältige Prüfung festgestellt werden, ob das Kabel in Ordnung ist, d. h. ob die Isolation unverletzt ist, ob der Motor mit dem Kabel läuft und ob es sich dabei an keiner Stelle erwärmt.
8. Uebertragt die Behandlung Eurer gesamten Anlage einer bestimmten Person!
   a) Was versteht man unter Behandlung? Zur Behandlung gehört alles, was in diesem Merkblatt gesagt ist und was die Behandlungsvorschriften der Firmen fordern. Dafür muß ein Mann als Wärter verantwortlich sein. Die Bedienung der einzelnen Maschinen und Geräte, z. B. das Ein- und Ausschalten der Motoren, das Anstecken der Plätteisen, das Ein- und Ausschalten von Lampen, kann auch anderen Personen überlassen werden, die dazu angelernt sind. Der Wärter der elektrischen Anlage muß aber darauf achten, daß nicht etwa durch falsche Bedienung Schäden entstehen, und wenn sie entstanden sind, muß er sie beseitigen.
   b) Welche Person kommt für die Behandlung als Wärter in Frage? In kleinen Wirtschaften der Besitzer selber, in mittleren Betrieben ein sorgfältig ausgewählter Mann, auf Gütern einer der gelernten Handwerker (Brenner, Schlosser, Schmied, Stellmacher).

   Laßt diesen Wärter durch Vermittlung des stromliefernden Elektrizitätswerkes genau unterweisen!
   c) Wie und wann kann die Unterweisung erfolgen? Die Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Vereine, Landwirtschaftsschulen usw. werden im Laufe der Zeit kleine Kurse einrichten, in denen praktisch erläutert wird, was in diesem Merkblatt angegeben ist. Wenn Eure Kammer, Euer Verein, Eure Schule oder eine andere Stelle derartige Kurse noch nicht eingerichtet hat, dann wendet Euch an Euer stromlieferndes Elektrizitätswerk! — Es empfiehlt sich, die Ausbildung alle zwei Jahre zu wiederholen. In der Zwischenzeit ist immer etwas Neues dazugekommen, das Euch nützen kann.

   Haltet den Wärter an, die gegebenen Vorschriften genau zu befolgen! Dies gilt vor allem für diejenigen Leute, die bewegliche Anlagen zum Anschluß an Hochspannungsleitungen bedienen, und besonders für das Anbringen der Erdleitungen und ähnlicher Schutzvorkehrungen.
   d) Erklärung:
      Bewegliche Anlagen zum Anschluß an Hochspannungsleitungen kommen nur im Großbetrieb vor. Für sie ist ein besonderes Merkblatt vorhanden, das alle nötigen Angaben enthält. (Schluß folgt)

36 Rindvieh. 36

Zum Tüdern von Zuchtbullen.

(Nachdruck verboten.)

Wenn es nicht möglich ist, den Bullen freien Weidegang zu gewähren, so kann unter Umständen das Tüdern eine Aushilfe

bieten. Dort, wo überhaupt Wildbetrieb besteht, ist es jedenfalls besser, die Zuchtbullen zu tüdern, als daß sie stets im Stalle angebunden sind, und vielleicht nur hinauskommen, wenn sie ihren Kühen zum Decken zugeführt werden. In manchen Betrieben werden die Zuchtbullen auch zu einfachen Gespannarbeiten herangezogen. Gute Erfahrungen macht Hofbesitzer C. Grote in Bründeln bei Algermissen, Bezirk Hildesheim, mit dem Tüdern seines Bullen. In dieser mit Rübenbau verbundenen Wirtschaft ist schon seit 9 Jahren mit zunehmendem Erfolg Weidebetrieb eingeführt. Es werden durchschnittlich 10 bis 14 Kühe gehalten, ferner 6 bis 10 Stück Jungvieh, und zwar Reinzucht der schwarzbunten Ostfriesen. Die etwa 34 Morgen umfassende Weidefläche ist zur besseren Ausnutzung in 5 Schläge eingeteilt, was sich recht gut bewährt hat. Der Weidegang beginnt je nach der Witterung und dem Stand der Weide Anfang oder Mitte April und dauert bis Mitte Oktober. Das Jungvieh bleibt, wenn die Witterung es irgend zuläßt, bis in den November draußen. Mit sehr gutem Erfolg wird in diesem Weidebetrieb auch von der Stickstoffdüngung Gebrauch gemacht. Dadurch kann die Weide im Frühjahr zeitiger in Anspruch genommen werden. Im Sommer und weiterhin tritt ein Rückgang in der Ergiebigkeit der Weide nicht so stark hervor und dann bietet sie länger in das Spätjahr hinein noch ausreichende Nahrung.

Während das Milch- und das Jungvieh innerhalb der ihnen zugeteilten Koppeln freien Lauf hat, wird der Bulle getüdert. Er geht an einem 15 Meter langen, starken Seil, das an einem kräftigen, eisernen Tüderpflock mit drehbarem Umlauf befestigt ist. Die dem Bullen jeweils zugängliche Weidefläche beträgt also etwas über 700 Quadratmeter. Je nachdem was die Weide bietet, wird der Bulle alle 3 Tage, manchmal auch erst am 4. Tage umgepflöckt. Auf keinen Fall wird mit dem Umpflöcken so lange gewartet, bis der Bulle die Weide kahl gefressen hat. An der Grenze der dem Bullen zugänglichen Weidefläche wird der Tränkebottich aufgestellt, so daß er von dem Bullen noch eben gut zu erreichen ist.

Bei dem Tüdern kann der Bulle nur die Kühe decken, die rindern und die zu ihm kommen. Die anderen Kühe weichen ihm aus. Irgendwelche Schwierigkeiten haben sich aus dem Tüdern des Bullen nicht ergeben. Ebenso wie der Bulle bleiben auch Milch- und Jungvieh Tag und Nacht auf der Weide. Nur die Kälber, die etwa von der 6. Lebenswoche ab auf eine dicht beim Hof gelegene Kälberkoppel kommen, werden nachts in den Stall genommen.

Zi.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Neue Satzungen.

Die Vorstände der einzelnen Genossenschaften bitten wir um gesonderte Mitteilung, wann sie ihre dem Genossenschaftsgesetz vom 29. Oktober 1920 angepaßten Satzungen den Gerichten eingereicht und wann die Gerichte die Eintragung der Satzungsänderungen vorgenommen haben.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Rechnerkurse.

Wir beabsichtigen, Ende Oktober d. Js. mehrtägige Rechnerkurse in Posen, Bromberg und an einer dritten Stelle (Lissa oder Schildberg) abzuhalten. Wir bitten um möglichst umgehende Anmeldung unter Angabe des Ortes, wo die Teilnahme gewünscht wird.

Gegenstand des Unterrichts ist die bei unseren Spar- und Darlehnskassenvereinen eingeführte doppelte Buchführung. Außerdem werden alle wichtigen gesetzlichen und steuerlichen Fragen besprochen. Der Kursus kommt nicht nur für Schatzmeister, sondern auch für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Frage, sowie für Damen und Herren, die nicht Mitglieder eines Vereins sind, aber einen Schatzmeisterposten später zu übernehmen beabsichtigen.

Der genaue Termin der Abhaltung des Kursus wird frühzeitig genug bekannt gegeben. Alles Nähere, auch betreffs Tagegelder, erfahren die angemeldeten Teilnehmer durch den Verband schriftlich.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

49 Wohlfahrtspflege. 49

Die Jost-Strecker-Anstalten in Pleschen.

Dem Elend der Kinder, der Krüppel, der Blöden, Alten und Siechen öffnen die Jost-Strecker-Anstalten in Pleschen ihre Räume und wollen pflegen und helfen, lindern und trösten, erziehen und Liebe geben. 1865 von Pfarrer Gottfried Strecker zunächst als Rettungshaus für Knaben und Mädchen gegründet, wurde das Werk mit Hilfe christlicher Liebesopfer in den Jahren 1905—7 durch Pfarrer Jost weiter ausgebaut, denn die Not verwahrloster und zurückgebliebener Kinder schrie nach Hilfe. In zehn größeren und kleineren Häusern sind die Pfleglinge, die den verschiedensten Lebensaltern angehören, verteilt. Altersheim, Taubstummenstation, Waisenhaus, Rettungshaus, Psychopathenheim, Zufluchtsheim für gefallene Mädchen und das Haus des größten Jammers, das Kinderkrüppelheim, das sind die Arbeitsfelder des Hausvaters und der Schwestern. Wie dringend notwendig diese Anstalten für die Provinz Posen waren, geht daraus hervor, daß vor dem Umschwung 360 Pfleglinge vom zartesten Kindes — bis zum höchsten Greisenalter liebevolle Behandlung und Wartung genossen, ja man konnte nicht einmal allen Bitten um Aufnahme gerecht werden.

Die Anstalten waren in jeder Hinsicht vorzüglich eingerichtet. Für beste ärztliche Behandlung war stets gesorgt, die Alten konnten sich, so weit möglich, in den verschiedensten Handwerkstätten, in Küche und Flickstube betätigen, die gesunden Kinder besuchten die sechsklassige Anstaltsschule, und selbst für die blöden Kinder war für Unterricht, ihrer geistigen Aufnahmefähigkeit entsprechend, gesorgt.

Die Anstalten erhielten sich nur zum geringeren Teil aus den Pflegegeldern, deren Satz sehr niedrig war. Zum weitaus größeren Teil wurden sie getragen von christlicher Opferwilligkeit, nicht nur in Pleschen selbst, sondern auch in der Provinz Posen und weit darüber hinaus. Während aber früher die Gaben und Unterstützungen reichlich einliefen, so daß die Anstalt nie zu bitten brauchte, ja sogar noch kleine Kapitalien anlegen konnte, ist sie jetzt angewiesen, an die Türen der Wohltäter anzuklopfen.

Nach der Revolution machte sich schon ein großer Rückgang der Personenzahl bemerkbar. Viele Auswanderer nahmen ihre Angehörigen mit, so daß nur etwa 120 in der Anstalt verblieben. Aber in den darauffolgenden Jahren hat es sich gezeigt, wie sehr man die Anstalten, die die einzigen ihrer Art im abgetretenen Gebiet sind, doch braucht. Immer neue Aufnahmegesuche laufen ein, so daß die Zahl der Pfleglinge wieder auf 180 angewachsen ist. Aber vieles hat den veränderten Zeitverhältnissen zum Opfer fallen müssen. Die sechsklassige Schule ist nach und nach auf eine einklassige reduziert worden, und selbst für diese konnte keine Lehrkraft mehr gefunden werden, so daß die Kinder jetzt die Pleschener Schule besuchen. Das Psychopathenheim ist ganz aufgelöst worden, und der Taubstummenstation drohte dasselbe Schicksal, sie konnte aber doch aufrechterhalten werden, ja in der letzten Zeit hat man beschlossen, sie noch weiter auszubauen, da die Posener Taubstummenanstalt ihrer Auflösung entgegensieht. Dieser Ausbau erfordert natürlich reiche Mittel, die aber beschafft werden müssen, denn es ist Nächstenpflicht, den armen Taubstummen, die sich mit ihren Gebrechen in der lauten Welt so fremd fühlen, ein Heim, Beschäftigungs- und Fortbildungsmöglichkeit zu geben. Außerdem bestehen jetzt noch immer das Alters- und Siechenheim, das gerade jetzt sehr großen Zuspruch hat, das Zufluchtsheim für gefallene Mädchen, das Waisenhaus, das jetzt 27 deutsche Kinder aus Wolhynien beherbergt, und das Kinderkrüppelheim.

Unter der Geldentwertung und der täglich steigenden Teuerung hat natürlich jeder größere Betrieb ungeheuer zu leiden. Ein Voranschlag für das Jahr kann nicht mehr aufgestellt werden, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen bei weitem. So standen den Einnahmen des Vorjahres, die sich auf 140000 Mark beliefen, die ungeheuren Ausgaben von 6 Millionen Mark gegenüber. Allein Heizung und Beleuchtung verschlangen ½ Million. Notwendige Anschaffungen, besonders an Schuhen, Wäsche und Kleidern können garnicht gemacht werden.

Zahlreiche Spenden kommen zwar aus dem selbst so große Not leidenden Deutschland, auch Briefe nach der Schweiz, nach Holland und Amerika sind nicht ohne Erfolg geblieben.

Aber gerade weil die Anstalten die Not der Kinder und Alten im abgetretenen Gebiet lindern und ihre Aufgaben hier in der Diaspora immer größere und dringender werden, ist es mehr denn je die Pflicht der hiesigen Evangelischen, aus allen Kräften dazu zu helfen, daß die Anstalten im alten Umfange aufrechterhalten werden, und daß ihr Bestehen auch für die Zukunft vollständig gesichert ist. Mit jeder Gabe, jedem Opfer ist den Anstalten gedient. Nicht nur Geldmittel tragen dazu bei, sie lebensfähig zu erhalten, auch Kleidungsstücke nehmen den Hauseltern eine große Sorgenlast von den Schultern, und ebenso die Spenden an Lebensmitteln. Es ist schon eine sehr große Hilfe, wenn der Kartoffelbedarf immer gedeckt ist, denn solch ein großer Betrieb verschlingt natürlich große Mengen. Noch haben die Anstalten nicht Mangel leiden brauchen, und sie sind gewiß, daß ihnen Gott in ihren evangelischen Glaubensgenossen stets gütige Helfer erwecken wird.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		M
Kassenbestand		16 322,96
Geschäftsguthaben b. der Prov.-Gen.-Kasse		8 400,—
Ausstand in lfd. Rechn. b. Genossen		55 829,15
Wertpapiere		490,—
Inventar		315,—
Warenausstand		8 820,—
	Summe	90 176,51
Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	1 943,32	
Reservefonds	487,89	
Betriebsrücklage	646,47	
Spareinlagen	17 556,59	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	663,98	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. P.G.-K.	72 339,36	
Rückständige Rendanten-Gehälter	63,—	
Landschafts-Zinsen	217,35	93 917,96
	Verlust	3 741,45

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 33. Zugang: 3. Abgang: 2. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 38.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Lobzowiec (Niederdorf). 864

J. Draber. R. Schulz.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		M
Kassenbestand		49 178,66
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		12 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen		30 604,02
Wechselbestand		270,—
Guthaben in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-Kasse		123 545,70
Wertpapiere		8 700,—
Inventar		1,—
Warenausstand		5 027,75
Warenbestand		75,—
Ostd. Genossenschaftsbank		514,72
	Summe	229 916,85
Passiva	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	7 387,10	
Reservefonds	1 771,39	
Betriebsrücklage	1 771,95	
Spareinlagen	137 251,90	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	66 405,31	
Warenschuld. L.	5 895,43	
Verfügungsfond	5 000.—	
Rückständige Verbandskosten	4 000,—	229 483,08
	Reingewinn	433,77

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 58. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 58.

Deutsche Spar- u. Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odp. für Seedorf und Viktorsau zu Wiktorowo.

Schlingheider. Twelmeyer. 865

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		M
Kassenbestand		112 080,89
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		13 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen		155 520,77
Guth. in lfd. Rechnung bei d. Prov.-Gen.-Kasse		54 417,62
Rückst Zinsen v. Ostd. Gen.-Bank		450,—
Inventar		580,—
Spareinlagen		44,74
Warenbestand		842,70
Ausgelegte Rente		976,85
Ostd. Gen.-Bank		6 490,78
Warenzentrale		1 988,92
	Summe	346 343,21
Passiva	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	4 984,91	
Reservefonds	2 534,60	
Betriebsrücklage	1 961,48	
Spareinlagen	334 639,24	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	1 402,—	
Kap.-Ertr.-Steuer	568,94	
Kreditor	56,24	346 147,41
	Reingewinn	195,80

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 101. Zugang: —. Abgang: 11. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 90.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Józefowice (Josefsruh).

Busse. Karge. 867

Berichtigung.

In der in Nr. 27 Seite 321 dieses Blattes veröffentlichten Bilanz befindet sich ein Druckfehler. Die Firma muß heißen: Spar- und Darlehnskassenverein Schulitz (Solec), statt Silz (Solec).

Obwieszczenie.

Do tutejszego rejestru spółdzielni nr. 22 przy firmie: **Langenauer Darlehnskassenverein.** spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością **w Łęgnowie** zapisano dziś, iż statut spółki został uchwałą walnego zgromadzenia z 12 maja 1922 w myśl § 117 ustawy o spółdzielniach z 29 października 1920 r. zmieniony. Firma brzmi:

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Łęgnowie.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej, aby członkom:

I. 1) ułatwić lokatę zbywających pieniędzy, kupno papierów wartościowych lub ich sprzedaż albo przechowanie; 2) dostarczać środków pieniężnych potrzebnych dla ich przedsiębiorstw albo gospodarstw; 3) sprzedawać albo przetwarzać na wspólny rachunek produkty rolne albo przemysłu rolnego; 4) ułatwiać sprowadzenie towarów, potrzebnych do gospodarstwa rolnego oraz domowego; 5) sprowadzać maszyny i inne sprzęty i narzędzia rolnicze i wynajmować je członkom.

II. Spółdzielnia może nabywać grunty i prawa a także pozbywać się ich, jak również wobec trzecich ręczyć za swych członków.

III. Wkłady mogą być przyjmowane też od niečzłonków.

IV. Prowadzenie interesów spółdzielni ma na celu podniesienie członków na wyższy stopień uspołecznienia przez nadzór nad użyciem kredytu oraz przyzwyczajanie do punktualności, gospodarności i oszczędności, a także przez rozwój ducha wspólności. Członkowie spółdzielni odpowiadają za zobowiązania kasy oszczędnościowo-pożyczkowej udziałami i całym majątkiem. Udział wynosi 10.000 mk. Na udział należy zaraz po przyjęciu członka wpłacić 10 000 mk. Zarząd składa się z trzech do pięciu członków. Przy oświadczeniach woli spółdzielni konieczne jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwuch członków zarządu. Spółdzielnia ogłasza w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt“ w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, nastąpią ogłoszenia w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu. Z zarządu ustąpili Friedrich Finger, rolnik w Przyłubiu, i Otton Fritz, rolnik w Otorowie, a w ich miejsce wybrano Jakóba Schellhorna, rolnika w Makowiskach, i Ottona Brunkego, rolnika w Łęgnowie.

Bydgoszcz, dnia 1 sierpnia 1922. 871

Sąd powiatowy.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlungen vom 15. Juni 1922 und 6. August 1922 haben die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Ganter, 2. Linke, 3. Jaite.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Sp. z. z nieogr. odp. zu Jasnopole (Hellefeld). 872

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Genossenschaft ist durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 20. Juli und 29. August 1922 **aufgelöst.**

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z n. o. zu Pakość.

Die Liquidatoren:

Baum. Freter. 868

Generalversammlung.

Die Genossen der **Heimstätten-Genossenschaft Swarzędz Sp. zap. z ogr. odp.** werden zu der am

Donnerstag, den 21. September d. Js., abends 8 Uhr,

im **Matschke**'schen Lokale hierselbst stattfindenden

außerordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Satzungsänderung. 874
2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Gustavus.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.